Krakauer Zeitung.

Nr. 146. Donnerstag, den 28. Juni **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Juli 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. den Handelsmann, Karl Fritze, in Trinidad de Cuba, zum unbesoldeten Oesterreichischen Vicekonsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. die Wahl des Gutsbesitzers Friedrich Grafen Kulmer, zum Präsidenten der Kroatisch-Slavonischen Landwirthschafts-Gesellschaft allergnädigst zu bestätigen geruht.

Der Minister des Innern hat die Statthalterei-Konzipisten, Gustav Bándory für das Ofner, Jos. Rieder für das Oedenburger, Alexander Reviczky v. Revisnye für das Großwardeiner und den Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe, Eduard Mingazzi de Modigliano für das Kaschauer Verwaltungsgebiet zu Komitats-Kommissären dritter Klasse ernannt.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 2. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags die 318. und 319. Verlosung der älteren Staatsschuld in dem für die Verlosung bestimmten Locale im Bankohause in der Singerstraße vorgenommen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Juni.

Ueber die Zusammenkunft in Baden-Baden wird dem „Nürnb. Corresp." vom Rhein unterm 21. Juni geschrieben: Der Eindruck des Ganzen war ein günstiger. Wenn Napoleon gehofft haben sollte, den Prinz-Regenten oder die anderen Fürsten für sich und sohin gegen einander einzunehmen, so ist ihm dies vollständig mißlungen. Man nahm seine friedlichen Versicherungen ruhig und in solcher Weise hin, daß er den realen Werth, den man denselben beilegte, nicht verkennen konnte, und man gab zu verstehen, daß, falls die Thatsachen früher oder später mit jenen Versicherungen in Widerspruch treten sollten, man jedenfalls entschlossen sei, fest zusammenzuhalten. Louis Napoleon soll (wie schon von anderer Seite berichtet worden) damit begonnen haben, die ihm zugesprochenen Absichten als „absurdes" zu bezeichnen. Eine längere Unterredung hatte er übrigens blos mit dem Prinz-Regenten; die Begegnungen mit den anderen Fürsten blieben mehr innerhalb der Grenzen bloßer Etiquettebesuche, und sonstige Berührungen Einzelner mit ihm wurden vermieden. Die Rede des Prinz-Regenten bei der Conferenz im Badener Schlosse am 18. hat unseren Erkundigungen zufolge viel bundesfreundlicher gelautet, als sie in der darüber verbreiteten telegraphischen Depesche gefärbt ist (durch den in der „Karlsr. Ztg. veröffentlichten Auszug bestätigt); namentlich soll sie viel mehr Entgegenkommen gegen Oesterreich ausgedrückt haben, wie sie denn auch von den Anwesenden mit freudiger Befriedigung aufgenommen und dies dem Prinz-Regenten ausgesprochen worden sei."

Das amtliche „Dresdner Journal" bringt einen Artikel, in welchem es als das Ergebniß der Badener Zusammenkunft die Sicherung der Freiheit und Integrität Deutschlands und die Annäherung der deutschen Regierungen unter einander bezeichnet. Demselben Blatte schreibt man aus Berlin: In kurzem wird die Armirung sämmtlicher deutschen Bundesfestungen mit gezogenen Geschützen erfolgen; ferner sind erneuerte Schritte geschehen, um die seit geraumer Zeit angeregte Einführung von Schußwaffen gleichen Kalibers, gleicher Kommandowörter, Signale 2c. in alle Bundesarmeen zu ermöglichen. Es ist von hier aus in letzterer Zeit die größte Bereitwilligkeit zu der Förderung dieser Absicht an den Tag gelegt worden. — Die Einbringung des preußischen Antrages bei dem Bunde bezüglich der Befestigung der deutschen Küsten darf in allernächster Zeit erwartet werden; die rückständige Antwort zweier betheiligter Regierungen hat diese Angelegenheit etwas verzögert. Man versichert, daß der Beitritt Hannovers zu diesem Antrage so gut wie gewiß ist.

Preußische Blätter haben den Text eines Erlasses des Freiherrn v. Schleinitz an den preußischen Gesandten in Wien vom 2. Juni d. J. veröffentlicht, worin die Frage einer Revision der Bundes-Kriegs-Verfassung näher erörtert wird. Von österreichischer Seite ist nun eine, die Discussion im versöhnlichsten Sinne abschließende Rückäußerung vom 9. d. an den Grafen Karolyi in Berlin abgegangen. In Folge dessen hat der Prinzregent von Preußen Oesterreich eingeladen, einen Repräsentanten zu Militärconferenzen zu schicken. Oesterreich wird einen Obersten des Generalstabes senden. Uebrigens heißt es, die deutschen Fürsten hätten sich in Sachen des Obercommandos des deutschen Bundesheeres verständigt: Preußen und Oesterreich sollen den Oberbefehl, aber die Chefs der anderen Contingente, sobald sie den Grad des Generallieutenants haben, Sitz und Stimme im Kriegsrath haben.

Die dänische Regierung hat von den Angriffen, welche betreffs der Veröffentlichung des Finanzgesetzes für Holstein gegen sie gerichtet worden sind, zu einer zur Mittheilung an den Bund bestimmten Auseinandersetzung Anlaß genommen, welche den schwierigen Beweis versucht, daß jenes Gesetz weder formell eine Verletzung des Bundesbeschlusses vom 8. März d. J., noch materiell eine Verkürzung der Steuerpflichtigen in Holstein enthalte. Das dänische Ministerium hat, wie die „H.N." melden, einen neuen Verfassungs-Entwurf für den Gesammtstaat ausgearbeitet, dessen Veröffentlichung wohl zu erwarten steht. Man sieht hieraus, wie wenig das Ministerium daran denke, von der im Jahre 1852 festgestellten Grundlage auch nur um einige Schritte abzuweichen.

Dem Grafen Cavour wird es etwas bange zu Muthe. Das päpstliche Excommunicationsbreve drückt schwerer als der frivole Spötter je gedacht auf das Gewissen der sardinischen Unterthanen, namentlich der Soldaten, unter welch' letzteren in Folge religiöser Scrupel häufig Desertionen vorkommen. Cavour setzt dies auf Rechnung der „clerikalen Umtriebe" und hat nun, da seine Priesterverfolgungen nicht ausreichen, ein Rundschreiben an alle revolutionären Comité's in Italien erlassen. Das Rundschreiben ist an den jeweiligen Präsidenten des Comité's gerichtet und Cavour sagt, daß, da die päpstliche Bulle nur im Allgemeinen die angeblichen Feinde des römischen Hofes bezeichnet und glücklicherweise weder den König noch dessen Heer nominell als solche anführt, es sehr schicklich wäre, daß das unter dessen (des Präsidenten) Leitung stehende Comité sammt allen unterstehenden Filialen einige Zeit hindurch seine ganze Aufmerksamkeit auf zweckmäßige Aufklärung des Militärs und Landvolkes in dieser Beziehung mit Schrift und Wort verwende. Er überläßt es der bewährten Einsicht des Präsidenten: wie diese allgemein abgefaßte päpstliche Bulle, dem Zwecke Piemonts angemessener, den ungebildeten Elementen des Heeres und des Landvolkes auszulegen sei, und sagt: er sei der Meinung, die Form der Auslegung dieser Bulle so zu wählen, daß dieselbe auch als fernere Grundlage anderer Argumentationen dienen könne, falls der Papst, was nicht zu wünschen wäre, bei Ausbruch der Feindseligkeiten einen speciellen Bannfluch gegen den König-Ehrenmann, dessen Heer und seinen hohen Alliirten aussprechen sollte. Er fordert denselben endlich auf, dahin zu wirken, daß die in jenem Fall ganz offen zum Ausbruch kommende religiöse Schwärmerei schon gegenwärtig in ihrer Gährung unterdrückt und der moralische Boden im Volk und Heer für die Aussaat der Zwietracht, welche der Papst vielleicht in Bälde ausstreuen dürfte, unfruchtbar gemacht werde. Er schließt damit, daß er die schrecklichen Gefahren schildert, denen durch Gelingen dieser clerikalen Umtriebe die Unification Italiens ausgesetzt wäre und wie das Heer in diesem Falle der schrecklichsten aller Gefahren ausgesetzt würde, ein Recht zu haben, bei erster bester Gelegenheit ganz offen den Gehorsam zu verweigern, wo nicht gar in Masse ins österreichische clericale Lager überzugehen.

Wie dem „Constitutionnel" aus Turin geschrieben wird, wären die Grenzstreitigkeiten zwischen Frankreich und Sardinien so weit beigelegt, daß der sardinische Commissarius, General Petiti, Weisung empfangen hätte, klein beizugeben, da Frankreich doch nicht nachgeben wolle; es würden dem Protocoll Vorbehalte von secundärer Bedeutung einverleibt und später auf diplomatischem Wege erledigt werden.

Frankreich hat von Sardinien, wie man der „K.Z." versichert, das Exequatur für neu ernannte Consuln verlangt. Diese Consular-Agenten sind für die neu einverleibten Provinzen in Toscana und Mittelitalien bestimmt, und durch dieses Begehren wird die Annexion dieser Provinzen mit Sardinien officiell anerkannt.

Die Ermordung des Kaisers von Japan scheint sich nicht zu bestätigen. Das Englische Ministerium des Auswärtigen veröffentlicht eine Anzahl auf die neuesten japanischen Ereignisse bezüglicher Depeschen, die es von dem Vertreter Englands in Japan, Hrn. Alcock, erhalten hat. Diese Depeschen sprechen nur von einem Attentat auf den Go-tai-ro oder Regenten, das am 24. Mai stattfand und mißglückte. Da der Kaiser, laut der über New-York eingetroffenen Post, bereits am 15. Mai ermordet worden sein soll, so ist die Unglaubwürdigkeit der amerikanischen Nachricht ziemlich bewiesen.

Eine Correspondenz aus Neapel vom 14ten meldet, daß sich die Beziehungen zwischen Sardinien und Neapel immer mehr verbittern. Der sardinische Gesandte, Herr v. Villamarina, hat der neapolitanischen Regierung eine sehr lebhafte Note zustellen lassen, in welcher er behauptet, der Wegnahme der beiden Schiffe sei ein unregelmäßiger und der Freiheit der Schifffahrt feindlicher Act. Der Minister der Vereinigten Staaten handelt zu Gunsten des seiner Nation angehörenden Schiffes. Er unterstützt das von Sardinien für das zweite Schiff ausgesprochene Verlangen auf Entschädigung und fordert seine Regierung auf, daß sie ihm ein Kriegsschiff schicke. Die Provinzen des Festlandes sind bis jetzt ruhig; aber verschiedene Lager sind errichtet, von denen eines 25 Bataillone, 6 Schwadronen und eine zahlreiche Artillerie unter den Befehlen der Generale Nunziante und Auletta enthält. General Pianelli bleibt mit zwölftausend Mann in den Abruzzen und eine Colonne von achttausend Mann wird nach Reggio gehen. Man unternimmt große Fortificationsarbeiten in Neapel. Infanterie- und Cavalleriepatrouillen geben dieser Stadt den Anblick eines belagerten Platzes. Es bestätigt sich, daß der König in Folge übermäßiger Ermüdung krank ist. — Aus Palermo hat man Nachrichten vom 15. Ein Decret Garibaldi's stellt die Douanen wieder her, indem es die Bürger auffordert, sich diesem Opfer für die Befreiung des Vaterlandes zu unterziehen. Es befiehlt aus demselben Grunde die Ausführnng des Decretes hinsichtlich der Conscription. Es gab einige Opposition aber man hat sich gefügt. Das französische Linienschiff, der Donauwerth, ist auf der Rhede angekommen.

Die Turiner „Opinione", Cavour's Organ, versichert, die sicilianische Insurrectionsregierung erfreue sich keineswegs der Gunst der Bevölkerung und wenn man sich nicht scheuen würde, Garibaldi zu mißfallen, so wären einzelne Mitglieder, namentlich die Herren Crispi und Raffaele gewiß schon ausgepfiffen worden. Garibaldi soll höchst mißvergnügt und verdrießlich sein; man sehe es ihm deutlich an, daß die Regierungssorgen ihn erschöpfen. Man habe ihn niemals in einem solchen Zustande gesehen. Diese Enthüllungen der „Opinione" sollen vielleicht die Nothwendigkeit darthun, die Sizilianischen Regierungs-Angelegenheiten recht bald einen Kommissär des Grafen Cavour anzuvertrauen. Als solcher ist bekanntlich La Farina von Cavour nach Palermo entsendet worden, wo er jedoch so wenig Anklang fand, daß er den Versuch, die Leitung der Regierungsgeschäfte in die Hand zu bekommen, aufgab und sich, wie Französische Blätter melden, an Bord des auf der Palermitanischen Rhede vor Anker liegenden Piemontesischen Admiralsschiffes zurückzog.

Man will wissen, schreibt ein Pariser Corresp. der „K.Z.", Garibaldi habe sich hauptsächlich auf einen von hier ertheilten Rath hin für die Belagerung von Messina entschieden, ehe er auf dem neapolitanischen Festlande selbst einen entscheidenden Schlag führt. Man möchte, bevor es zu Letzterem kommt, erst durch diese Belagerung die Ueberzeugung gewinnen, daß Garibaldi hinlänglich Fähigkeiten und Mittel zur erfolgreichen Durchführung einer großen Kriegs-Operation besitzt. Neben anderer Artillerie verfügt Garibaldi auch über 12 Stück gezogener Kanonen schwersten Calibers und neuesten Musters. (Woher?) Jedenfalls haben die gegen die Citadelle von Messina damit anzustellenden praktischen Versuche ein großes Interesse für die französische Artillerie. Es dürfte deßhalb nicht auffallen, wenn sich demnächst im Lager Garibaldi's französische Genie- und Artillerie-Officiere, natürlich weniger um an den Belagerungs-Arbeiten sich zu betheiligen, als um Beobachtungen auzustellen, einfinden sollten. (Bemerken müssen wir, daß alle die Nachrichten über die Aenderung in Garibaldi's Feldzugsplan aus Paris herstammen. Garibaldi's Sache ist es sonst nicht, seine Pläne und Absichten Wochen lang vorher in den Zeitungen austrommeln zu lassen. Aus eben diesem Grunde zweifelt man an dem Bestehen des Planes, Messina anzugreifen und glaubt, daß ein Angriff auf das Festland im Werke sei.)

Ueber den Plan Garibaldis, gegen Messina zu ziehen, schreibt man der „N. Pr. Z." aus Paris: „Wahrscheinlich wird es ihm unheimlich zu Muth in Palermo, wo man seine „Minister" verhöhnt und mit Steinen nach ihnen wirft. Hier in Paris will man wissen, der Kaiser Napoleon selber habe ihn zu dem Entschlusse, sich mit Messina zu beschäftigen, zu bewegen gewußt, um den revolutionären Sturm von Neapel abzulenken und Zeit zu einer diplomatischen Lösung zu gewinnen. Ich glaube kein Wort davon." (Im Gegentheil soll auch das Festland Garibaldi freigegeben sein; nur an den Kirchenstaat will ihn Frankreich nicht rühren lassen.)

Die Nachricht, welche die Räumung von Palermo als am 19. Juni beendigt meldete, war unrichtig. Die Capitulation hatte als letzten der neapolitanischen Armee bewilligten Termin den 19. festgesetzt, allein die Frist mußte bis 30. Juni bewilligt werden, behufs der Einschiffung des Kriegsmaterials und der Mundvorräthe der Citadelle.

Eine wichtige Nachricht wird aus Ancona vom 25. d. gemeldet: Piemont hat vom Papste die Freilassung der politischen Gefangenen aus den annectirten Provinzen verlangt. Da es abschläglich beschieden wurde, ward eine Bedenkzeit eingeräumt und die Occupation von Umbrien angedroht. In Verbindung hiermit dürfte stehen, was aus Turin vom 24. d. telegraphisch gemeldet wird. Dieser tel. Dep. zufolge ist Advokat Mosca angeblich mit einer geheimen Mission der Regierung nach Rom abgereist. Alle in Disponiblität befindlichen Officiere wurden aufgefordert sich im laufenden Monate im Kriegsministerium einzufinden.

Der „Courrier du Dimanche" will den wesentlichen Inhalt eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers an den König von Neapel kennen, aber er wagt es doch nicht, die Garantie für die Aechtheit der ihm aus Turin mitgetheilten Analyse zu übernehmen. Er thut wohl daran, doch mögen hier seine Angaben folgen: „Nach einigen höflichen Worten sagt der Kaiser: das Bombardement von Palermo ist ein Horreur, die Capitulation der Armee ist eine Feigheit. Der Kaiser hat sich nicht über die Mittel auszusprechen, durch die das Eine und das Andere vermieden werden konnte. Er gibt dem König den Rath, die Rettung seiner Krone in einer nationalen Politik zu suchen und sich mit Piemont zu verständigen. Er seinerseits werde gemeinschaftlich mit England den König Viktor Emanuel ersuchen, den Garibaldi zu bewegen (?), daß er die Dinge nicht aufs äußerste treibe."

Dem Reuter'schen Bureau zufolge hätte die neapolitanische Regierung officiell angezeigt, Martino habe vom Kaiser Napoleon die Versicherung erhalten, daß Frankreich eine Annexion Siciliens an Sardinien eben so wenig anerkennen werde, wie die von Toscana. (Eine nicht sehr beruhigende Zusicherung s. o.)

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Turin, der spanische Gesandte habe dem Grafen Cavour erklärt, er werde Turin verlassen, wenn die Expeditionen nach Sicilien nicht verhindert werden.

Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 21. Juni.

[Authentischer Bericht.]

(Fortsetzung.)

Der a. o. Reichsrath Dr. Straßer sprach sich hierauf über den Gegenstand der Verhandlung mit den folgenden Worten aus:

„Wenn ich mir erlaube, in dieser Angelegenheit einige Worte zu sagen, so geschieht es vorzüglich aus dem Grunde, um mein im Komité beobachtetes Verfahren, in welchem ich mit der Majorität gestimmt und geglaubt habe, es solle in eine detaillirte Berathung des Gesetzentwurfes eingegangen werden, zu rechtfertigen und dadurch auch vor den Augen des

Kronlandes Tirol, wo das Bedürfniß einer Ordnung der gegenwärtigen Verwirrung und Unsicherheit in Bezug auf den Realkredit wirklich auf eine unverkennbare Weise hervortritt, dasjenige zu erklären, wozu ich mich, durch das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers berufen, um so mehr verpflichtet fühle, weil ich glaube das Bedürfniß des Kronlandes Tirol auch zu kennen. Eben wegen dieses Bedürfnisses habe ich dem Majoritätsbeschlusse beigestimmt und bin der Meinung, daß es die Aufgabe eines vom hohen Reichsrathe bestimmten Komité's sei, wenn ihm eine Gesetzesvorlage zur Prüfung unterbreitet wird, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, ohne jedoch der Freiheit der Ueberzeugung der einzelnen Komité-Mitglieder in der Stellung von Veränderungs-Anträgen, Beseitigung ganzer Bestimmungen und Formulirung des Gesetzes irgendwie Schranken zu setzen.

„Bei der Komité-Berathung, deren Inhalt übrigens bereits, ich weiß nicht in welcher Weise, Eingang in die öffentlichen Blätter gefunden hat, habe ich ausdrücklich bemerkt, daß auch ich von meinem Standpunkte aus mit Rücksicht auf die provinziellen Eigenthümlichkeiten Tirols wünschen müsse, daß in Bezug auf die Form der Durchführung dieses Gesetzes vorher die Landesvertretung gehört werde, und ich muß wirklich bedauern, daß durch die Veröffentlichung des Berichtes in dem Lande, welchem anzugehören ich die Ehre habe, allenfalls unrichtige Ansichten verbreitet worden sein könnten. Denn obwohl ich lediglich nach meiner Ueberzeugung spreche, so glaube ich doch auch schuldig zu sein, die Bedürfnisse des Landes nicht außer Augen zu lassen. Nachdem ferner von dem Komité der Beschluß gefaßt worden ist, daß es jedem Mitgliede ungeachtet der Detailberathung unbenommen bleibe, Abänderungsanträge zu stellen und jene Modifikationen in Vorschlag zu bringen, die es nach den Provinzial-Eigenthümlichkeiten für zweckmäßig hält, so glaube ich, daß man allerdings mit der Detailberathung hätte vorgehen können und sollen. Dies ist meine Ueberzeugung und ich bin der Ansicht, daß die Wahl eines siebenten Mitgliedes ganz geschäftsordnungsmäßig ist und deßhalb vorgenommen werden soll.

„Im Uebrigen schließe ich mich dem verehrten Herrn Vorredner Grafen Szécsen in Bezug auf die Betrachtungen, die er an die Frage geknüpft hat, vollkommen an, indem ich ebenfalls glaube, daß die Erörterung einzelner prinzipieller Fragen am besten dann geschehen kann, wenn das aus 21 Mitgliedern zusammengesetzte Komité für das Budget die Resultate seiner Berathung dem hohen Reichsrathe vorgelegt haben wird.

Nachdem Herr Dr. Straßer seine Rede beendigt hatte, erhielt der a. o. Reichsrath Herr Dr. Hein das Wort und sprach sich in folgender Weise aus:

„Nachdem von dem Herrn Grafen Bárkoczy kein bestimmter Antrag gestellt, der sonstige Inhalt seiner Rede aber von dem Herrn Justizminister beantwortet worden ist, so glaube ich mich auf die Beleuchtung desjenigen beschränken zu sollen, was von den beiden letzteren Herren Vorrednern geäußert wurde. Wenn ich den Herrn Grafen Szécsen richtig verstanden habe, so geht seine Tendenz dahin, daß zunächst die Ergänzungswahl für das Grundbuchs-Comité vorgenommen, dabei aber dem Comité eine Art von Instruction mitgegeben und endlich an die Regierung die Bitte gestellt werden solle, es möge dem Reichsrathe keine weitere Gesetzesvorlage gemacht werden, damit er in seiner Berathung über das Budget und über die anderen sich daran knüpfenden Principienfragen nicht beirrt werde.

„Ich könnte von meinem Standpunkte aus nur jenen Theil dieses Antrages unterstützen, welcher auf Bestellung des siebenten Mitgliedes im Grundbuchs-Comité ohne weitere Debatte abzielt. Den übrigen Theilen des Antrags aber muß ich mich entschieden widersetzen. Wir sind, aus welcher Provinz des Kaiserreiches wir auch immer stammen mögen, lediglich auf Grund der von Sr. Majestät ausgegangenen Berufung hier, um einen Rath der Krone zu bilden. Unsere Competenz ist in dem Patente vom 5. März ausgesprochen. Kompetenzfragen können hiebei nach meiner Ansicht nicht leicht entstehen, denn sobald Se. Maj. irgend ein Gesetz der Berathung des Reichsrathes unterziehen, so haben Allerhöchstdieselben eben dadurch schon die Competenz des Reichsrathes hiezu selbst ausgesprochen, und der Reichsrath würde meiner Ueberzeugung nach den legalen Boden verlassen, auf welchem er allein wohlthätig wirken kann, wenn er sich in die Aufstellung und Erörterung unfruchtbarer Competenzfragen einließe. Aber auch eine Art von Selbstmord würde der Reichsrath begehen, wenn er es ablehnen wollte, auf die Berathung von Gesetzesvorlagen einzugehen, oder wenn er überhaupt die Bitte aussprechen würde, daß ihm fernere Gesetzesvorlagen nicht zugewiesen werden mögen, um ihn in der Berathung über die Budgetvorlagen nicht zu hindern.

„Eine solche Bitte schließt im Voraus ein Mißtrauen gegen sich selbst ein. Wohl muß es dem Reichsrathe freistehen, einen Gegenstand, welchen er als wichtiger ansieht, früher in Angriff zu nehmen, ehe er einen anderen für minder wichtig gehaltenen in Berathung zieht. Aber dann würde der Reichsrath übel thun, wenn er die Besorgniß ausspräche, daß er durch derlei Gesetzvorlagen von den wichtigeren Arbeiten abgezogen werden könnte.

„Nachdem ich das eben Gesagte auf die Aeußerungen des Herrn Grafen Szécsen erwidern zu sollen geglaubt habe, wende ich mich zu den Worten des Herrn Grafen Bárkoczy, aus welchen ich freudig Act davon nehme, daß ein Zwiespalt zwischen den verschiedenen Nationalitäten in Ungarn nicht besteht, sondern daß sie in Allem, was die Beförderung der Cultur, der Sitte und der gesellschaftlichen Zustände betrifft, gern mit einander Hand in Hand gehen. Dadurch wird auch die von Sr. Maj. bei Gelegenheit des Empfanges der Reichsraths-Mitglieder in so wohlwollender Weise ausgesprochene Absicht wesentlich gefördert werden.

„Meinen Antrag stelle ich dahin, der hohe Reichsrath wolle ein Mitglied in das Grundbuchs-Comité an die Stelle des ausgetretenen Grafen Bárkoczy wählen und zugleich beschließen, daß für dieses Comité in so lange keine weitere Ergänzungswahl stattzufinden habe, als nicht die Zahl der Komité-Mitglieder unter fünf herabgesunken sein sollte.

„Ich stelle diesen Antrag aus dem Grunde, weil der Fall wieder eintreten könnte, daß ein oder das andere Komité-Mitglied von der Theilnahme an den Komité-Berathungen entweder freiwillig ausscheiden, oder in sonst einer Weise hievon abgehalten würde. Sollte in solchen Fällen immer wieder eine neue Plenarversammlung zusammenberufen werden, so würde dies nothwendig den Reichsrath in seinen wichtigeren Arbeiten hemmen. Ich glaube diesen Antrag um so mehr stellen zu sollen, als hiebei auch die in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Grenzlinie, nach welcher ein Komité aus fünf bis sieben Mitgliedern zu bestehen hat, eingehalten würde.

„Zum Schlusse erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß für den Reichsrath überhaupt kein Anlaß vorhanden sei, in eine prinzipielle Erörterung, wie wir sie heute gehört haben, einzugehen, denn schon bei der ursprünglichen Debatte über die Vorlage einer Grundbuchsordnung hat der Reichsrath theils ausdrücklich, theils stillschweigend durch die Wahl der Komité-Mitglieder erklärt, nicht in der Lage zu sein, über die Opportunitätsfrage und insbesondere darüber schon gegenwärtig einen Beschluß fassen zu können, ob diese Vorlage zur Kompetenz des Reichsrathes gehöre, oder ob sie ganz oder theilweise den Landesvertretungen zur Berathung zu überweisen wäre.

„Wollte sich der Reichsrath heute in eine prinzipielle Erörterung dieser Fragen neuerdings einlassen, so würde er mit sich selbst und seinem ersten Beschlusse in Widerspruch gerathen und bei seinen ersten Arbeiten schon ein sehr bedauerliches Präcedens liefern, während er doch als Rath der Krone solche Widersprüche vermeiden muß und nicht, was er gestern beschlossen hat, heute selbst wieder antasten darf. Die ganze Kompetenzfrage scheint mir aber auch deßhalb eine müßige zu sein, weil man, bevor ein Gesetz vor den Landtag verwiesen werden soll, doch zuerst wissen müßte, welchen Umkreis von Geschäften Se. Majestät den Landtagen zuzuweisen beabsichtigen. So lange Se. Majestät gewisse Gesetze der Berathung des Reichsrathes anheimgeben, müssen wir annehmen, daß diese Gesetze nicht vor die Landtage verwiesen werden, sondern daß sie nach der Allerhöchsten Absicht für den gesammten Reichskörper gehören und allgemein verbindliche Normen enthalten sollen. Im wahren Gegensatze zu dem Antrage des Herrn Grafen Szécsen würde ich sogar der Meinung sein, der Reichsrath sollte den Wunsch aussprechen, Se. Majestät möge allergnädigst geruhen, so lange der verstärkte Reichsrath tagt, kein Gesetz von allgemeiner Giltigkeit mit der Allerhöchsten Sanktion zu versehen, ohne früher den verstärkten Reichsrath gehört zu haben."

Reichsrath Freiherr v. Salvotti ergriff nun das Wort, um darzuthun, daß das a. b. G. B. keineswegs das Vorhandensein der Grundbücher in allen Theilen des Reiches voraussetze, daß vielmehr dieses Gesetz auch in solchen Ländern Geltung habe, wo keine Grundbücher bestehen. Er berief sich in dieser Beziehung auf den Wortlaut der §§. 321 und 1468 des a. b. G. B., welche seine Ansicht insoferne unterstützen, als der erstere Paragraph nur von jenen Orten spricht, wo Landtafeln, Stadt- oder Grundbücher, oder andere dergleichen öffentliche Register eingeführt sind, der letztere Paragraph aber jene Orte betrifft, wo noch keine ordentlichen öffentlichen Bücher eingeführt sind. Thatsächlich gelte das a. b. G. B. im Lomb. Venet. Königreiche, in Dalmatien, in Tirol und Vorarlberg, in Salzburg und im Krakauer Gebiete, ferner in Istrien und in Triest, obwohl in keinem dieser Theile des Reiches eigentliche Grundbücher bestehen. Selbst der Justizminister habe in seinem Entwurfe drei Kronländer von der Anwendung der Grundbuchsordnung ausgeschlossen, in welchem das a. b. G. B. ebenso wie überall Geltung hat. In der Komité-Berathung habe sich daher die Vorfrage ergeben, ob man denn in die Erörterung der einzelnen Paragraphe des Entwurfes eingehen solle, wenn im Voraus die Ueberzeugung bestünde, daß die Frage bezüglich der Grundbücher lediglich als eine lokale zu betrachten sei. Als eine solche und nicht als eine Frage der allgemeinen Gesetzgebung erscheine sie jedoch um so mehr, als man nicht wissen könne, ob gerade die in Antrag gebrachte Form jenen Ländern entspreche, in welchen bisher keine eigentlichen Grundbücher bestanden. Für das Lomb. Venet. Königreich habe eine im Jahre 1836 erflossene Allerhöchste Entschließung ausdrücklich bestimmt, daß daselbst die Grundbücher nicht einzuführen seien. Wenn sich nun die gleiche Unmöglichkeit des Grundbuchsinstitutes auch in anderen Kronländern herausstellen sollte, so könne es unmöglich in der Absicht Sr. Majestät liegen, in solchen Provinzen die Grundbücher einzuführen. Es seien ja nicht die Güter für die Bücher geschaffen, sondern umgekehrt die Bücher für die Güter. Man dürfe nicht glauben, daß es nur eine einzige Form des Schutzes für das unbewegliche Eigenthum gebe. Man brauche sich in dieser Beziehung nur auf das Lomb. Venet. Königreich zu berufen, welches einem herrlichen Garten gleiche, dessen Güter im hohen Werthe stehen, welch letzterer allerdings hauptsächlich der Industrie zu verdanken sei, und wo die Hypothekarforderungen eine Milliarde und 300 Millionen Lire übersteigen. Die Mailänder Sparkasse habe ihr Vermögen von sechzig Millionen Lire in lauter Hypotheken gegen eine Verzinsung von 4½% angelegt, was am besten die Sicherheit des Realkredites beweise. Die Formen in Grundbuchssachen seien verschieden je nach Verschiedenheit der Menschen. Diese aber unterscheiden sich wieder je nach der Verschiedenheit der Länder, die sie bewohnen, der Kultur und der Eigenthumsverhältnisse, welche bei ihnen herrschen.

„Dasselbe, was der Einführung der Grundbücher im Lombardisch-Venetianischen Königreiche entgegenstehe, gelte auch von Südtirol, wo die Eigenthums-Verhältnisse eben so gestaltet seien, wie in den angrenzenden Italienischen Landstrichen."

Der Redner erinnerte nun daran, daß, wenn das Komité in die Würdigung der einzelnen Paragraphe des Entwurfes eingehen solle, diese Arbeit kaum vor 20 Tagen zu Ende gebracht werden könne, und daß also, wenn es möglich wäre, die angeregte Vorfrage schon jetzt zu lösen, hierdurch eine große Arbeit, die sich vielleicht als unnütz herausstellen könnte, vermieden und den Komité-Mitgliedern Zeit zur Erledigung anderer wichtiger Aufgaben verschafft würde. Aus diesem Grunde glaube er vor Allem beantragen zu sollen, daß die Plenarversammlung das bestehende Komité beauftrage, über die in seiner ersten Sitzung aufgetauchte Vorfrage, ob nämlich die Grundbuchsordnung den verschiedenen Landesvertretungen überwiesen werden solle oder nicht, einen Bericht zu erstatten, welcher zwar, wie vorauszusehen, nach der Ansicht der Mehrheit der Komité-Mitglieder verneinend ausfallen, der Plenarversammlung aber Gelegenheit geben würde, auch die Meinung der in der Minderheit gebliebenen Stimmen zu hören und sonach die Vorfrage selbst zu entscheiden. Sollte jedoch dieser Antrag nicht angenommen werden, so gebe es drei Arten, den heutigen Fragepunkt zu erledigen: entweder durch die Verweigerung der Annahme des Austrittes des Grafen Bárkoczy oder durch die Billigung desselben ohne zu einer neuen Wahl zu schreiten, oder endlich durch die Vornahme einer neuen Wahl. Nur die letzte Art der Erledigung sei zweckmäßig, weil sonst nach dem Austritte des Grafen Bárkoczy das Komité aus sechs Mitgliedern, somit aus einer gleichen Zahl bestehen würde, was gegen den §. 5 der Geschäftsordnung zu verstoßen scheine.

Da jedoch der Fall solcher Ergänzungswahlen sich öfters ergeben könne und es nicht angemessen sei, die Plenarversammlung hiermit jedesmal wieder zu behelligen, so beantragt der Redner, daß es dem durchlauchtigsten Herrn Reichsraths-Präsidenten anheimgestellt werde, die sich ergebenden Lücken in der Zahl der Comité-Mitglieder nach eigenem Ermessen zu ergänzen, ohne sich deshalb an die Plenarversammlung zu wenden.

Der a. o. Reichsrath Herr Bischof Stroßmayer schloß sich der Ansicht jener Stimmen an, welche aus Anlaß der auf der Tagesordnung stehenden Frage keine principielle Discussion wünschten, obwohl er bemerkt, daß man bei jeder Formfrage fast unwillkürlich in den Kern der Sache selbst einzugehen versucht sei. Gewichtige, in der Versammlung bereits gesprochene Worte hätten ein gewaltiges Echo im Reiche gefunden und theils Hoffnungen erregt, theils Befürchtungen hervorgerufen. Hierdurch dürften sich mehrere Mitglieder der Versammlung, unter welchen auch er sich befinde, dazu gedrängt fühlen ihrer Ueberzeugung über einige Punkte den entsprechenden Ausdruck zu verleihen. In dieser Beziehung berührt der Redner vor Allem die Grundbuchsordnung und sohin die Frage der Nationalität und der Sprache. Ueber die Grundbuchsordnung wünsche er die prinzipielle Diskussion zu vermeiden, müsse aber bemerken, daß man in seinem Lande zwar die Ueberzeugung hege, daß Oesterreich ein einheitlicher Staat bleiben müsse, jedoch daß dieser Staat auch ein ganz eigenthümlicher sei, und daß jede Institution in demselben eine zweifache Seite biete: die eine, die gesammtstaatliche, und die andere, durch welche die speziellen Bedürfnisse der verschiedenen Länder ihre Befriedigung finden sollen. Ein Gesetz könne vom theoretischen Standpunkte aus vortrefflich und dennoch, wenn es auf heterogene Verhältnisse angewendet wird, unpassend, unzweckmäßig und selbst gefährlich sein. Wenn der Vorredner den Satz aufgestellt habe, daß die Bücher wegen der Güter und nicht die Güter wegen der Bücher da seien, so müsse dieser Satz noch dahin ausgedehnt werden, daß jede Institution und jedes Gesetz des Landes wegen und nicht das Land des Gesetzes und der Institution wegen da sei.

Deßhalb müsse jedes Gesetz nicht nur den einheitlichen Charakter des Kaiserstaates wahren, sondern sich auch zugleich den eigenthümlichen Verhältnissen der verschiedenen Länder anbequemen.

Der Redner glaube die Ueberzeugung Kroatiens und Slavoniens auszudrücken, wenn er sage, daß es in Oesterreich von hoher Wichtigkeit sei, wohl zu unterscheiden, was Gegenstand der gesammtstaatlichen Legislation und was Object der legislativen Thätigkeit der einzelnen Länder sein soll. Der in Frage stehende Gegenstand gehöre nun nach der Ueberzeugung des Redners zum Wirkungskreise der einzelnen Landesvertretungen, weil das Grundbuch ein getreuer Spiegel der eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Provinzen sein solle.

Der Redner glaube sich zwar nicht berufen, über die Vortrefflichkeit und Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Grundbuchsordnung zu urtheilen, müsse aber die Thatsache konstatiren, daß nach der in seinem Lande allgemein herrschenden Ueberzeugung das in einigen Theilen bereits eingeführte Grundbuch mangelhaft sei und seinem Zwecke nicht entspreche.

Möge nun das Urtheil seines Landes hierüber richtig oder unrichtig sein, in jedem Falle gelange der Redner zu dem Schlusse, daß schon aus diesem Grunde die Gesetzesvorlage dem Wirkungskreise der Landesvertretungen überwiesen werden solle. Sei das Urtheil richtig, so erheische dies die Gerechtigkeit und man dürfe sich nicht der Gefahr aussetzen, mit großen Kosten und beträchtlichem Zeitaufwande ein dem Zwecke nicht entsprechendes Grundbuch in's Leben zu rufen. Wäre aber das Urtheil des Landes nicht richtig, so solle die Ueberweisung des Gegenstandes an die Landesvertretungen aus Klugheitsrücksichten geschehen, um Vorurtheilen zu begegnen und ungerechtfertigten Vorwürfen aus dem Wege zu gehen. Wenn daher die Frage zur Tagesordnung kommen werde, werde sich der Votant jenen Stimmen anschließen, welche dafür sind, daß die Gesetzesvorlage zur Kompetenz der Landesvertretungen gehöre. Diese Ansicht werde noch durch die eigenthümlichen agrarischen und sozialen Zustände des Landes unterstützt, für welches er in den hohen Reichsrath berufen worden sei. In Kroatien und Slavonien herrsche bekanntlich das Hauskommunionswesen. Weder die alte Ungarische Gesetzgebung noch das a. b. G. B. hätten dieses Verhältniß gesetzlich geregelt, und es sei vielmehr durch die Unkenntniß der Zustände von Seite der Regierungsorgane in das Hauskommunionswesen eine gewisse Zerrissenheit gebracht worden, indem man hierauf die Bestimmungen des a. b. G. B. über die Erbfolge anzuwenden versuchte und selbst Exekutionen in diesem Sinne vornahm. Auf solche Weise seien sogar Personen, welche nicht das Recht hatten, ein Vermögen aus der Hauskommunion zu übertragen, irrig zum Abschlusse von Ehepakten oder Pachtungen veranlaßt worden. Die Regierung habe, was der Redner mit dankbarer Anerkennung ausspreche, dieser Verwirrung durch eine provisorische Verordnung gesteuert und die irrigerweise vorgenommenen Executionen suspendirt; dennoch sei die Angelegenheit heute noch nicht endgiltig geregelt, sondern harre noch ihrer Lösung.

Herr Bischof Stroßmayer erörtert hierauf die Vortheile des Hauskommunionswesens und kommt darauf zurück, daß der heute vorliegende Gegenstand, nämlich die Grundbuchsordnung, jedenfalls damit in Einklang gebracht werden müsse, wobei er die Landesvertretungen aber auch angewiesen wissen wollte, ihre vorzüglichsten Bemühungen auf die Regelung des ausgezeichneten Institutes der Hauskommunionen zu richten.

Ein weiteres auf das Grundbuchs-Institut in Kroatien und Slavonien Einfluß nehmendes Verhältniß sei jenes der Berg- und Zinsgründe, die ehemals das Eigenthum der vormaligen Grundherrschaften bildeten, in deren Besitz sich aber jetzt die bisherigen Unterthanen gegen gewisse von der Grundentlastung unberührt gebliebene Leistungen befinden.

Ungeachtet das Eigenthumsrecht unleugbar den Grundherrschaften zustehe und den Verpflichteten nur die Nutznießung gebühre, seien in den bisher angelegten Grundbüchern nicht die Grundherrschaften, sondern die Nutznießer als Eigenthümer eingetragen, was deutlich darthue, in welcher Unkenntniß der Rechtsverhältnisse die mit der Durchführung der Grundbücher betrauten Personen sich befänden.

Was die Frage der Nationalitäten oder der Sprache betreffe, so wünsche der Redner, daß in dem österreichischen Staate, wo alle, welchen Stammes sie auch sein mögen, Unterthanen eines und desselben Herrn und Kaisers sind und den Geboten Sr. Majestät mit gleicher Liebe, mit gleicher Anhänglichkeit und mit gleicher Opferwilligkeit Folge leisten, — jenes Gesetz nach Möglichkeit zur Geltung gebracht werde, welches im Himmel herrsche und auch auf Erden jede Gesellschaft zu beherrschen bestimmt sei und welches in jenem wahrhaft kaiserlichen und herrlichen Worte seinen Ausdruck gefunden habe: „Gleiche Pflichten, gleiche Lasten, gleiche Rechte.

Sowie von allen gleiche Liebe, gleiche Treue, gleiche Opferwilligkeit und gleicher Gehorsam verlangt werden könne, so müsse auch der Gleichstellung aller Nationalitäten und aller Sprachen Rechnung getragen werden. Trotz der Allerhöchsten Befehle werde aber vielleicht in keinem Theile des Reiches das nationale Element mit einer solchen Härte und Rücksichtslosigkeit aus allen Gebieten des staatlichen Lebens verdrängt als in Kroatien und Slavonien. Das Grundbuch werde dort nur in deutscher Sprache geführt, was abgesehen von der Ungerechtigkeit der Maßregel an und für sich noch die mißliche Folge habe, daß die Eintragung slavischer Eigennahmen der Personen und Liegenschaften Schwierigkeiten unterliege, in Folge deren man mit der Zeit nicht wissen werde, wer die Eigenthümer seien und wo die Grundstücke liegen.

Wenn der Redner endlich auf dem Gebiete des staatlichen Lebens allen Volksstämmen eine gleiche Stellung gegeben sehen möchte, so beziehe er dieses, so hoch er auch die Ungarn achte, gerade zumeist auf sie. Es gebe außer den Stämmen der magyarischen Zunge in Ungarn auch Slovaken und Rumänen. Auch ihnen müsse in der staatlichen Ordnung ihr Recht gegönnt und die volle Gleichberechtigung eingeräumt werden.

Der Herr Justizminister sah sich durch die Bemerkungen des Herrn Bischofs Stroßmayer zu der Aufklärung veranlaßt, daß das Grundbuchsinstitut in Kroatien im Juli 1856, in Slavonien im März 1857 und zwar im ganzen Lande mit Ausnahme von Fiume und nicht blos in einem Theile desselben eingeführt worden sei. Gerade die Einführung der Grundbücher habe die Beibehaltung des Systems der Kommunionen ermöglicht, da das Justizministerium dem mit der Theilung der Kommunitäten eingerissenen Mißbrauche nur dadurch abhelfen konnte, daß es nicht gestattete, dasjenige, was als Kommunionsvermögen im Grundbuche eingetragen war, wegen der Schulden einzelner zu executiren. Die Anlegung der Grundbücher in deutscher Sprache sei nach den mit dem seither verstorbenen Ban Grafen Jellačić gepflogenen Verhandlungen erfolgt und man dürfte hierbei von der Ansicht ausgegangen sein, dem Grundbuche durch die Wahl der deutschen statt kroatischen Sprache mehr

Kredit zu verschaffen. Uebrigens sei damit nichts verloren, denn bisher hätte man erst die Grundbuchs-Protokolle angelegt, welche noch ins Reine geschrieben und gebunden werden müßten. Es werde sich zeigen, ob die Landesvertretungen, deren Meinungen hierüber gehört werden dürften, sich für eine Landtafel, für Komitatstafeln, für bäuerliche Grundbücher oder für adelige Grundbücher aussprechen. Dann erst könnte bestimmt werden, wie das Grundbuch zusammengelegt und in welcher Sprache es geführt werden sollte. Sollte nach Anhörung der Landesvertretungen die Entscheidung darüber, ob das Grundbuch in dieser oder jener Sprache zu führen sei, einmal erfolgt sein, so wäre es leicht, an die Stelle der Kopirung der Protokolle eine Uebersetzung derselben treten zu lassen.

Was die Namen betreffe, so könne es sich nur um dreißig bis vierzig technische Ausdrücke handeln, denn die Namen selbst müßten doch immer die gleichen bleiben. Es sei möglich, daß manche Namen fehlerhaft eingetragen worden seien, doch falle dies den Grundherrschaften und Gemeinden zur Last, welche bei der Anlegung der Grundbücher vertreten und in der Lage waren, die Berichtigung sogleich zn veranlassen; für falsch geschriebene Namen könne das Justizministerium nicht verantwortlich sein und auch hier gelte der Grundsatz vigilantibus jura.

Ueber jene Gründe, welche angeblich den Nutznießern statt den Grundherrschaften zugeschrieben wurden, seien die entsprechenden Vorschriften dahin erlassen worden, daß, sobald die Frage entstand, ob der Grund der Herrschaft, der Gemeinde, oder dem Bauer gehöre, in der bezüglichen Republik bemerkt werden müsse, in wessen faktischem Besitze sich das Grundstück befinde und daß dieser Besitz streitig sei, wornach die Angelegenheit dann weiters auf den Rechtsweg verwiesen wurde. Der Minister könne nur hoffen, daß die Vorschriften beobachtet worden seien, und wenn auf solchem Wege sich Rechtsstreite ergeben hätten, welche möglicherweise durch alle drei Instanzen bis zum obersten Gerichtshofe gelangt seien, so liege es nicht im Geschäftskreise des Justizministers hierüber Auskunft zu ertheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Bau der neuen Kuratkirche in Dragosichi (Bezirk Cherso) 500 fl. gnädigst gespendet.

Der Großherzog von Meklenburg-Schwerin ist sammt Gemalin in Ischl angekommen und wird bis zum August dort verweilen.

Herzog Peter von Arenberg hat dem Vernehmen nach zur Gründung eines Majorates die Absicht, einen großen Grundkomplex in Oesterreich anzukaufen.

Der Herr Landes-Generalkommandant FZM. Ritter v. Benedek ist gestern von Ofen hier eingetroffen.

Der Banus Herr FML. Freiherr v. Sokscevits wird nächste Woche nach Agram abreisen.

Der schwedische Gesandte Herr v. Due wird am Samstag eine sechswöchentliche Urlaubsreise nach Schweden antreten.

Der hannoversche Gesandte Herr Baron v. Stockhausen ist von seiner Urlaubsreise nach Hannover zurückgekehrt.

Der spanische Gesandte Don Louis Lopez de la Torre Ayllon wird am 15. d. eine Badereise nach Gastein antreten; der österreichische Gesandte am Petersburger Hofe Graf Friedrich Thun noch im Laufe dieser Woche über Tetschen nach St. Petersburg zurückkehren.

Vom Wiener Landes-Militärgericht ist über das Nachlaßvermögen des am 8. März 1860 hier verstorbenen Feldmarschall-Lieutenants August Freiherrn von Eynatten der Concurs eröffnet worden.

Die politischen Bezirksbehörden sind beauftragt worden, ein Exemplar des Reichsgesetzblattes in dem Amtslokale aufzulegen und in den vorgeschriebenen Amtsstunden Jedermann die Einsicht in diese Gesetzesblätter zu gestatten.

Seit 1. Mai bis 15. Juni wurden hier 747 freie Gewerbe angemeldet und 102 Konzessionen ertheilt.

Dem Vernehmen nach haben alle in den österreichischen und anderen Bade-Orten beurlaubten neapolitanischen Offiziere die Weisung erhalten, unverzüglich nach Neapel zurückzukehren.

Die Triester Kaufleute Mandolfo und Brambilla wurden gestern ihrer Untersuchungshaft entlassen. Letzterer ist heute Morgens nach Triest abgereist.

Aus Venedig wird geschrieben, daß eine große Anzahl von Beamten der Marineverwaltung theils pensionirt, theils in Disponibilität gesetzt worden sei und die Reducirung einiger Marine-Etablissements bereits feststehe. Das Marine-Arsenal in Venedig werde nächstens geschlossen werden und sich blos auf eine Reparatur-Werkstätte beschränken, die unter der Aufsicht des Flotillencorps stehen wird. Die dortige Hafen-Admiralität wird gänzlich aufgelöst und in Zukunft blos ein Arsenal-Commando als Marinebehörde in Venedig bestehen.

Man schreibt aus Desenzano: „Gestern machten die Oesterreicher auf dem Gardasee eine Probefahrt mit den neuen Kanonierschaluppen. Es sind schöne Schiffe, und haben eine doppelte Tragweite gegen die unsern. Sie haben zwei Kanonen auf dem Hinter- und Vordertheil des Schiffs, und eine auf beiden Seiten in der Mitte.

Deutschland.

Der Kurfürst von Hessen-Cassel hat, wie das „Frankf. Journ." vernimmt, die Vollziehung des gegen die Generale von Specht und von Bardeleben gefällten Urtheils angeordnet. Die beiden Verurtheilten sollten in Folge dessen am 23. d. ihre Strafe in der Festung Spangenberg antreten. Man zweifelt nicht daran, daß ihnen später im Gnadenwege der größere Theil der Strafe erlassen werden wird. Gegenwärtig weilt Se. königl. Hoheit in Frankfurt um, wie man sagt, die nöthigen Schritte hinsichtlich der Uebernahme der Garantie des Bundestages für die Verfassung vom 30. Mai d. J. zu thun.

Die Kundgebungen in Kassel und Hanau wider die neue Verfassung finden in den beiden anderen Provinz-Hauptstädten des Landes, Marburg und Fulda keine Nachahmung. In Fulda haben drei Stadtraths-Mitglieder für eine Rechtsverwahrung gleich der kasseler gestimmt, während die Mehrheit sich nur aus formellen Competenzbedenken dagegen erklärt hat. In Marburg ist die Ansicht durchgedrungen, daß die Wahrung des alten Verfassungsrechtes zunächst Sache der Wahlkörperschaften sei. Dasselbe gilt von einigen anderen Ortschaften. Man scheint aber noch hier und da zu schwanken, ob man wählen solle oder nicht. Doch wird der Entschluß der größeren Städte, welcher ganz mit der Ansicht der Hessischen Morgenzeitung übereinstimmt, den Ausschlag geben; man wird wählen, aber mit Rechtsverwahrung. Die Zahl derjenigen, welche ohne Verwahrung wählen werden, dürfte sehr gering sein. So wird denn, schreibt man der „K. Z." der eigentliche Widerstand erst in der nächsten Zweiten Kammer beginnen, es möchte denn sein, daß durch das Verlangen einer allgemeinen Beamten- oder gar Volljährigen-Beeidigung auf die neue Verfassung früher ein Conflict herbeigeführt würde. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Regierung der Sache eine solche Wendung geben sollte.

Berliner Blättern zufolge hat der gewesene anhalt-dessauische Staatsminister v. Morgenstern in eine Irrenanstalt gebracht werden müssen.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Der gesetzgebende Körper hat gestern den Gesetzentwurf über einen außerordentlichen Credit von 1,900,000 Fr. für ein direct von Frankreich nach Algerien zu legendes Telegraphentau einstimmig (197 Stimmen) angenommen. — Die neue Anleihe, welche hauptsächlich dazu dienen soll, den Savoyischen Theil der Sardinischen Staatsschuld zu dekken, soll 300 Millionen betragen, aber nicht vor dem October gemacht werden. — Heute hat Marschall Mac Mahon das Commando des Lagers von Chalons übernommen. — Die Französische Infanterie soll ihr ganz kürzlich abgeändertes Costüm wieder bekommen; die kurzen Waffenröcke (etwa von der Länge der Preußischen) wollen hier nicht recht gefallen. — Die eine Seite des Elysée Napoleon in der Vorstadt St Honoré wird jetzt frei gelegt. Man reißt bereits die anstoßenden Häuser nieder. Das Gebäude, in welchem der Kaiser des Umbaues der Tuilerieen wegen nächsten Winter seine Residenz aufschlagen wird, ist dann nach allen Seiten hin isolirt. — Es hat Aufsehen erregt, daß kürzlich der Unterrichts-Minister officiöser Weise einer Berathung der Budget-Commission beiwohnte, obgleich nach den Bestimmungen der Verfassung die Minister in keinem persönlichen Verkehr mit dem gesetzgebenden Körper stehen können. Es wäre möglich, daß durch ein besonderes Senats-Consult in dieser Beziehung eine Abänderung der Constitution vorgenommen würde.

Portugal

In den portugiesischen Cortes wird heftig über einen Gesetzentwurf debattirt, welcher eine Erhöhung der Steuern bezweckt. Man hält es für mehr als wahrscheinlich, daß derselbe in der Deputirtenkammer durchgehen wird, glaubt jedoch, daß die Pairs ihn verwerfen werden. Sollte er wider Erwarten Gesetzeskraft erlangen, so kann leicht — wenigstens hegt man vielfach diese Ueberzeugung — wieder eine Revolution ausbrechen, wie die, welche erfolgte, als es Costa Cabral gelungen war, sein Sanitätsgesetz durchzubringen.

Laut Berichten aus Angola (afrikanische Westküste) vom 12. d. M. war ein Aufruhr unter den Schwarzen ausgebrochen. Dieselben hatten Ambritz vollständig in ihrer Gewalt und die portugiesischen Truppen, deren Zustand als ein erbärmlicher geschildert wird (auf einzelnen Stationen hatten die Soldaten ihre Musketen an die Eingebornen verkauft), hatten sich nach Angola zurückgezogen.

Großbritannien.

London, 24. Juni. Das große Tagesereigniß ist die gestern in Hyde-Park stattgehabte Freiwilligen-Revue, die über Erwarten befriedigend ausgefallen ist. Der „Observer" schreibt: Wir befinden uns nicht gerade inmitten eines Krieges, aber doch offenbar in einem Zustande der bewaffneten Rüstung. Es hält schwer, unter dem Eindrucke des gehabten Schauspiels sich mit einem anderen Gegenstande zu beschäftigen. Die Königin Großbritanniens hat während ihrer glorreichen und glücklichen Regierung viele Schauspiele friedlichen Triumphes erlebt, vielleicht jedoch hat keines einen nachhaltigeren Eindruck auf den Volksgeist gemacht, als die erste über die Freiwilligen in Hyde-Park durch die Souveränin eines freien und zufriedenen Volkes abgehaltene Revue.

Die officielle Gazette in London enthält eine Notification des Lissaboner Gesandtschaftsamtes, kraft deren der Hafen von Malaga als von der Cholera angesteckt und sämmtliche andere spanische Mittelmeerhäfen als derselben Krankheit verdächtig erklärt werden.

Italien.

Aus Turin vom 22. Juni wird geschrieben: „In Turin circulirt jetzt eine Petition, worin verlangt wird, daß die Straße della Dora Grossa den Namen Garibaldi erhält. Das toscanische Kriegs-Ministerium wird vom 1. Juli an aufgehoben werden. Der Ritter Piola, sardinischer Marine-Lieutenant, hat seine Entlassung gegeben, um Marine-Minister in Palermo zu werden.

In der Turiner Kammer interpellirte Brunet wegen mehrer willkürlicher Handlungen Ricasoli's und verlangte eine genaue Definition des Wirkungskreises des toscanischen General-Gouverneurs. — Die sardinische Regierung wurde ermächtigt, noch im J. 1860 eine Ergänzungsrecrutirung von 1000 Matrosen anzuordnen.

Aus dem vom sardinischen Finanzminister aus Anlaß des beabsichtigten Anlehens von 150 Millionen vorgelegten Berichte geht hervor, daß das Deficit für 1860 77,800,000 Lire (etwa 26 Millionen Thaler) beträgt, wovon auf Piemont und die Lombardei 40,205,000 Lire, auf Toscana und die Emilia 37 Millionen und 537,000 Lire kommen.

Ein officiöses Pariser Blatt theilt mit, daß die Bewegung in Italien einen durchweg demagogischen Charakter anzunehmen beginne; in Florenz werde „Es lebe die Republik! Nieder mit Victor Emanuel!" gerufen, und in Toscana würden ganz öffentlich die Anstalten zu einem Einfalle in Umbrien getroffen. Der französische General de Goyon in Rom soll drei Regimenter Verstärkung verlangt haben.

Das „Giornale di Roma" vom 15. d. theilt eine Adresse der Florentiner Damen an den h. Vater mit, die eben so wie Adressen gleichen Inhaltes aus den übrigen Theilen Toscana's, aus Modena, aus der Romagna und zwar namentlich aus den Städten Bologna, Cesena, und Rimini von reichen Spenden für die Bedürfnisse des h. Stuhles in seinen gegenwärtigen Bedrängnissen begleitet waren. Die Gesammtsumme des Peterspfennigs beläuft sich bis jetzt auf 800,000 Scudi.

Der bisherige Direktor des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Neapel ist seines Postens enthoben, D. Emmanuele Caracciolo, Herzog von Santo Vito, zum Polizeiminister und D. Achille Rosica zum Direktor des Ministeriums des Innern ernannt worden.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" vom 16. d. M. meldet, daß der Großvezier in Rustuk angekommen und bald wieder in Stambul zu erwarten sei. Varna, Schumla, Rustschuk: damit hat Kyprisli Pascha in 14 Tagen Alles gesehen.

Asien.

Die mit der Ueberlandspost angekommenen idonbritischen Blätter enthalten wenig Neues von Interesse. Nach der Bombay „Times and Standard" vom 24. Mai war die von Hrn. Wilson eingeführee Einkommensteuer noch immer das Tagesgespräch. Viele hielten sie für den „kostspieligsten Bock der seit dem afghanischen Krieg geschossen worden." Das Comité über die Einkommensteuerbill war bis 15. verschoben, um die Ankunft Lord Cannings in Calcutta abzuwarten. Ein Telegramm vom 7. aus dem Lager General Chamberlains bei Kanigorum meldet, daß die Einwohner dieses Orts, der die Hauptstadt der Madsud-Wustti ist, um Frieden gebeten haben. Die Expedition ist somit geschlossen.

Nach den neuesten Nachrichten, welche über die Reise der nach Persien bestimmten Preußischen Gesandtschaft hier eingegangen sind und die bis zum 7. Mai reichen, hatte dieselbe die Residenzstadt des Persischen Reiches, Teheran, glücklich und wohlbehalten erreicht. Eine Meile von Teheran entfernt war zum Empfang der Gesandtschaft ein Zelt aufgeschlagen, in welchem die Mission von dem Beamten-Personal der in Teheran residirenden Gesandtschaften, von sonstigen Europäern und von den Spitzen der Persischen Behörden feierlichst begrüßt wurde. Auf reich geschirrten Pferden des Schah zogen die Mitglieder der Mission, an ihrer Spitze der Chef derselben, Baron v. Minutoli, in die Stadt ein, wo sie mit militärischen Ehren empfangen wurden. Die Gesandtschaft, welche einstweilen ein kaiserliches Gartenschloß bewohnt, hatte am 10. Mai ihre Antritts-Audienz bei dem Schah und wurde auf's Huldreichste empfangen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. Juni.

* Dinstag Nachts verstarb nach langem Leiden in Krzeszowice der berühmte Operateur, Professor der Jagiellonischen Universität, Dr. Ludwig Bierkowski in einem Alter von nahezu 60 Jahren. In Folge der häufigen Berührung mit contagiösen Uebeln an einem Leberkrebs krankend, fiel der hochverdiente Mann als Opfer seines wohlthätigen Berufes.

* Die polnische naturwissenschaftliche Literatur wird sich in Kurzem durch mehrere ausführliche und gründliche Werke bereichern. Außer dem unter der Presse befindlichen speciell von den Vögeln handelnden Werke des bekannten Ornithologen Konst. Pietruski, arbeitet das durch seine mathematischen, mechanischen, archäologischen, numismatischen und andere viele Arbeiten ausgezeichnete Mitglied der Krakauer Gelehrten Gesellschaft, Ingenieur und Baumeister Theophil Żebrawski in Krakau an einer „Beschreibung der heimischen Schmetterlinge." Das mit Kupfertafeln ausgestattete Werk, für dessen Vollständigkeit ein mehr als zehnjähriges Studium der Farfallen und die reiche über ein halbtausend Exemplare enthaltende Schmetterlingssammlung des Verfassers bürgt, wird eine erwünschte Ergänzung ähnlicher in Russisch- und Preußisch-Polen von Gr. Mniszech und Sypniewski unternommener lepidopterischer Arbeiten bilden.

* Am verflossenen Samstag, den 23. Juni, haben die Sitzungen der 28. General-Versammlung der galizischen k. k. Landwirthschaftsgesellschaft begonnen. Den Vorsitz führte der Präses Leo Fürst Sapieha. Anwesend waren 155 Mitglieder. In Vertretung des Vereins-Protectors wohnte der k. k. Hofrath Ritter v. Piwocki der Sitzung bei. Herr Titus v. Wojciechowski, Abgeordneter des agronomischen Vereins im Königreiche Polen, hielt in seinem und seines Collegen, Herrn Adalbert von Węgleński, Namen eine Anrede an die Versammlung, worauf der Vereinssekretär den Bericht über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Semester vorlas und Direktor Herr Studzinski über das Dublanier Institut den Bericht erstattete. Die Versammlung bestimmte eine Kommission zur Besichtigung dieser Anstalt, in welche die Herren Graf Wodzicki, Alex. Graf Dzieduszycki und Franz v. Albinowski gewählt wurden. Herr Ludwig Ritter von Skrzyński verlas hierauf die Anträge des Comité's, damit die Versammlung nachstehende Beschlüsse fasse: 1. Es ist eine Aenderung in den Statuten unseres Vereins nothwendig, der zu Folge der Verein das Recht haben würde, Mitglieder auszuschließen; 2. bei der Wahl neuer Mitglieder werden immer alle versammelten Vereinsmitglieder stimmen; 3. das Comité hat die diesen Beschlüssen entsprechenden Projekte auszuarbeiten. Sodann stellte Fürst Adam Sapieha Namens der Commission, die Candidaten zu den Richtern der landwirthschaftlichen Ausstellung vor, welche am Samstage eröffnet worden ist. — Hierauf wurde über die Frage hinsichtlich der Dienstboten auf dem Lande verhandelt und Graf Russocki stellte in dieser Beziehung den Antrag, die hohe Regierung um eine strengere Erfüllung der Dienstboten-Ordnung zu bitten.

* Der in Lemberg, wie berichtet, unlängst erschienene „Lis Mykita" ist eine poetische auf die polnischen Sitten angewendete Bearbeitung von M. Kraiński des Götheschen „Reineke Fuchs." Göthe und Schiller haben zahlreiche polnische Uebersetzer, wie Plac. Jankowski (John of Dycalp), A. Czajkowski, A. F. Bielowski, Gust. Zieliński, Paszkowski, Jenike, A. Wolicki, A. Szabrański, Alex. Groza, Rom. Zmorski, Baworowski, Brzowski, B. Bielawski, Ad. Gorczyński (Lieder und Balladen), F. Lobeski (Iphigenia), Mich. Budzyński (sämmtliche dramatische Werke Schillers), Minasowicz und viele andere.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die bevorstehende Eröffnung der Wien-Salzburg-Münchener Eisenbahn soll, um die persönliche Theilnahme der beiden Majestäten von Oesterreich und Baiern, auf welche die Direction der österreichischen Westbahn natürlich einen besonders hohen Werth legt, zu ermöglichen, bis in die ersten Tage des August verschoben werden, bis zu welcher Zeit die Rückkehr Sr. Maj. des Königs Max aus dem niederländischen Seebad Scheveningen erfolgt sein wird. Die Verbindungsbahn zwischen Penzing und Hetzendorf wird bald nach Eröffnung des Verkehrs mit Salzburg für den Personen- und Frachtenverkehr in Betrieb gesetzt werden.

— Die Brünner Handelskammer hat sich, wie die „Br. Ztg." vom 26. d. meldet, in ihrer jüngsten Sitzung für die Wiedereinführung eines besonderen Handelsministeriums mit seinem ursprünglichen Wirkungskreise einstimmig und lebhaft erklärt und beschlossen, diese ihre Bitte mittelst einer Deputation Sr. k. k. Apost. Majestät zu unterbreiten. Auch hat sie für die Aufhebung oder mindestens beträchtliche Herabsetzung der Inseratsteuer gestimmt.

— Die Vollendung der venetianischen Eisenbahnstrecke bis an die Grenze des Küstenlandes erwartet man spätestens bis August. Gleichzeitig mit dieser von Casarsa nach Cormons reichenden Strecke wird auch wahrscheinlich die vom letzteren Orte bis Görz reichende eröffnet werden können. Auf derselben bietet nur die Ueberbrückung des Isonzo Schwierigkeiten, doch ist die Brücke der Vollendung nahe. Es fehlt demnach nur das kurze Stück zwischen Görz und Nabresina, das über Sagrado, Monfalcone und Duino geht. Die hauptsächlichsten Arbeiten sind hierbei aber auch bereits so weit vorgerückt, daß man dem völligen Ausbau bis Ende des Jahres entgegensehen kann. Im Frühjahr 1861 glaubt man daher auch die Strecke Görz-Nabresina dem öffentlichen Verkehr übergeben zu können. Ueber die Fortsetzung der Arbeiten an der Strecke Padua-Rovigo und Mantua-Borgoforte vernimmt man nichts.

Paris, 26. Juni. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.65. 4½perz. 96.55. Staatsbahn 523. Credit-Mobilier 673. Lombarden 503. — Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Haltung der Börse unbelebt. Consols mit 93¾ gemeldet.

London, 26. Juni. Consols 93⅜. — Wechsel-Kurs auf Wien 13.10. — Lombard-Prämie fehlt. — Silber 61¾.

Krakauer Cours am 27. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 106 verl., fl. poln. 105 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 353 verlangt, 346 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 78 verlangt, 77 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 129 verlangt, 128 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.40 verl., 10.25 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.23 verlangt, 10.13 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.98 verl., 5.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.8 verl., 5.98 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87 verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72 verlangt, 72½ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79.25 verl., 78. bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 131½ verl., 130 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. Juni. (H. N.) Die Conferenz wegen der schweizer und savoyischen Angelegenheit wird im September stattfinden. Die Expedition nach Messina hat, wie es heißt, begonnen.

Paris, 27. Juni. Der „Moniteur" bemerkt, das Gerücht, die Regierung beabsichtige eine Anleihe zu machen, sei unrichtig.

Aus Neapel eingetroffene Depeschen vom 26. d. bestätigen die Nachricht von einer Aenderung des ganzen Regierungssystems durch Ertheilung einer Constitution und Bundesvertrag mit Piemont. Ein neues Ministerium unter Spinelli ist gebildet, de Martino Minister des Aeußern. Die Regierung will einen Vicekönig in Sicilien ernennen.

Turin, 25. Juni. Conte Amari wurde vom Grafen Cavour dem Könige vorgestellt, dem er Garibaldi's Schreiben, die Annexion Siciliens betreffend, überreichte. Nachrichten aus Neapel zufolge ist der Graf von Aquila Präsident der Commission für die Ausarbeitung einer Verfassung. De Martino soll nach Turin gesendet werden.

Genua, 26. Juni (über Paris). Der Gemeinderath von Palermo, welcher dem Direktor eine Adresse, die sofortige Annexion Siciliens betreffend, überreichte, erhielt von demselben zur Antwort, daß, obgleich er selbst die Annexion wünsche, eine solche im jetzigen Augenblicke unnütz wäre.

Constantinopel, 26. Juni. (Oesterr. Zeitung.) Der Sultan hat einen hohen Conseil eingesetzt, mit dem Auftrage, die für eine geregelte Finanzverwaltung nöthigen Reglements festzusetzen und die Staatseinnahmen und Ausgaben genau zu controliren. Zum Präsidenten dieses Conseils wurde Ruschdi Pascha ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. Juni 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Stanisl. Graf Walewski aus Polen. Stanisl. Graf Rey aus Przesławice. Graf Josef Szembek aus Poręba. Heinrich Lipowski aus Rußland. Ignatz Iwaszkiewicz a. Odessa. Josef Mochnacki, Oberlandesgerichts-Vicepräsident a. Lemberg. Valentin Jaworski, Bezirks-Vorsteher a. Oswięcim.

Abgereist sind die Herren Gutsb.: Graf Franz Lubiński n. Polen. Gf. Kasimir Potulicki n. Bobrek. Baron Moritz Brunicki n. Pisarzowa. Johann Kielanowski n. Ischl. Zdzislaus Bogusz n. Rzemień. v. Mroczkiewicz, k. russ. Major n. Marienbad.

Des h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes Samstag.

Amtsblatt.

N. 1407. **Kundmachung.** (1836. 1–3)

Von Seiten des Magistrates der königlichen freien Kreisstadt Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung mehrerer, an dem hierstädtischen Rathhausgebäude, nothwendig gewordenen Reparaturen und Herstellungen, dann theilweise Eindeckung des Dachstuhles mit Schindeln an demselben und Beischaffung einiger Requisiten für die hiesige Kreishaupt- und Unterrealschule eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 14. Juli 1860 in der dasigen Magistratskanzlei stattfinden wird. Als Fiscalpreis dieser sämmtlichen Herstellungen und Reparaturen, dann Anschaffung der Requisiten wird der Betrag von 712 fl. 94 kr. ö. Währ. angenommen, von welchem herablicitirt werden wird.

Die dießfälligen Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Magistratskanzlei eingesehen werden. Unternehmungslustige werden demnach mit der Bemerkung zu dieser Licitations-Verhandlung eingeladen, daß bei dieser Licitations-Verhandlung auch vorschriftsmäßig ausgefertigte schriftliche Anbote, versehen mit dem 10% Vadium bis vor dem Abschlusse der mündlichen Licitation eingebracht werden können.

Magistrat Wadowice, am 4. Juni 1860.

N. 1564. **Kundmachung.** (1837 1–3)

Zur Sicherstellung der Beköstigung der Kranken im Wadowicer allgemeinen öffentlichen Krankenhause, dann der Reinigung der Spitalswäsche und Abkochen der Decocte für das Verw.-J. 1861 d. i. für die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. October 1861, wird die Licitations-Verhandlung am 12. Juli 1860 beim hierortigen Magistrate um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Bei der diesfälligen Licitations-Verhandlung werden sowohl mündliche, als auch schriftliche Anbote angenommen.

Unternehmungslustige haben demnach, versehen mit dem Vadium von 80 fl. ö. W. am obbenannten Tage in der Magistratskanzlei zu erscheinen. Die diesfälligen Licitations-Bedingnisse können während der Amtsstunden an jedem beliebigen Tage bei der hierortigen Krankenhaus-Verwaltung eingesehen werden.

Im Falle an dem obbezeichneten Licitationstermine kein günstiges Resultat erzielt werden sollte — so wird eine zweite Licitations-Verhandlung am 19. Juli 1860 und falls auch bei dieser Niemand Ersteher bleiben sollte — eine dritte Licitation am 26. Juli 1860 unter denselben Bedingnissen abgehalten werden.

Magistrat Wadowice, am 17. Juni 1860.

Z. 2798 civ. **Edict.** (1827. 1–3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 10. November 1830 Johann Hut zu Krzemienica ab intestato verstorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt der nach der gesetzlichen Erbfolge als Miterbin eintretenden Eva Hut unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage zu melden, und die Erbserklärung abzugeben, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestelltem Curator Johann Künstler abgehandelt werden würde.

Mielec, am 9. December 1859.

N. 7055. **Ankündigung.** (1841. 1–3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnów wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Fleisch-Verz.-Steuer in der Kreisstadt Tarnów sammt Vorstädten, dann den Dörfern Gumniska und Rzendzin auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der II. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów am 10. Juli 1860 eine öffentliche Versteigerung vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 40,332 fl. 7 kr. ö. W., das Vadium 10% desselben. Schriftliche Offerten sind bis zum 9. Juli 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnów versiegelt zu überreichen und es können daselbst, so wie bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Tarnów die Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 20. Juni 1860.

N. 162.jud. **Edykt.** (1823. 3)

C. k. Urząd powiatowy w Liszkach jako Sąd, czyni wiadomo, iż w dniu 9. Października 1827 zmarł w Czułowie beztestamentalnie Łukasz Zawłocki. Sąd nieznając pobytu współdziedziczki córki Maryanny Zawłockiej, wzywa takową, żeby w przeciągu roku jednego licząc od dnia niżéj wyrażonego, zgłosiła się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedziczkę z mocy prawa wniosła, w przeciwnym razie spadek pertraktowany będzie z dziedzicami zgłaszającemi się i z kuratorem Janem Pitułą z Czułowa, dla niéj ustanowionym.

Liszki, dnia 29. Marca 1860.

N. 11013. **Kundmachung.** (1842. 1–3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Tarnów wird die Concurrenz-Verhandlung am 19. Juli 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit der gesetzlichen Stempelmarke versehenen, mit dem Zeugnisse der erlangten Volljährigkeit dem Moralitäts- und Vermögenszeugnisse belegten Offerte sind bis 19. Juli 1860 6 Uhr Abends bei der gedachten Finanz-Bezirks-Direction vorzulegen.

Der Verschleiß der Großtrafik betrug im V.-J. 1859
an Tabak im Gewichte 78068 Pfd. . 73066 fl. 68 kr.
an Stempelmarken . . . . . . 16240 fl. 35 kr.
Zusammen . . 89307 fl. 3 kr. österr. Währ.

Die näheren Bedingnisse so wie der Erträgnißausweis sind bei der Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów, und bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 18. Juni 1860.

Z. 1065. **Vorladung.** (1826. 2–3)

Des verschollenen Ferdinand Furch aus Mödlitz.

Vom k. k. Bezirksamte Hof in Mähren als Gericht wird kundgemacht, es sei über Ansuchen des Franz Richter zu Mödlitz in die Einleitung des Todeserklärung des seit länger als 30 Jahre verschollenen Ferdinand Furch aus Mödlitz gewilliget worden, welcher um das Jahr 1812 als Unmündiger von beiläufig 10 Jahre unter Zurücklassung eines Waisenvermögens mit seinen Vater Andreas Furch nach einen unbekannten Ort in Polen gereiset ist, und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat.

Ferdinand Furch wird nun aufgefordert binnen 1 Jahre entweder bei diesem Gerichte zu erscheinen oder dasselbe oder den ihm als Curator bestellten k. k. Notar Leopold Kuczera hier von seinem Leben in Kenntniß zu setzen widrigens nach Verlauf dieser Frist zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Hof, am 29. Mai 1860.

Z. 5271. **Edict.** (1817. 2–3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Carl Ludwig Adam Friedrich Graf Flemming bekannt gemacht, es habe Frau Laurette Bogucka aus Lemberg, Behufs Zuweisung, Austragung der Richtigkeit und des Vorrechtes der auf den Gütern Chorzelów Tarnower Kreises sammt Att. n. 85 on. haftenden Forderung pr. 502 # holl. und beziehungsweise der zu deren Befriedigung erlegten 4152 fl. 97 kr. ö. W. um Einvernehmung der Interessenten ein Gesuch überreicht, worüber eine Tagsatzung auf den 13. August 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Carl Ludwig Adam Friedrich Graf Flemming unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung den Hrn. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki bestellt, wovon der Abwesende verständiget wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Mai 1860.

Z. 974. **Edict.** (1824. 1–3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Pilzno wird hiemit kundgemacht, daß in Folge Requisition des k. k. Kreisgerichtes Tarnów über Einschreiten des Jakob Gteisler de präs. 25. Februar 1859 Z. 2651 die executive Feilbietung der dem Hrn. Wladimir v. Bobrowski wegen der dem Einschreiter schuldigen Summe pr. 315 fl. ö. W. s. N. G. gepfändeten und geschätzten Getreidegattungen im Schätzungswerthe von 642 fl. ö. W. in der Wohnung des Hrn. Executen in Parkosz vorgenommen werden wird.

Hiezu werden zwei Feilbietungstagfahrten auf den 30. Juli und 30. August 1860 um die 9te Vormittagsstunde mit dem Bedeuten angeordnet, daß erst bei der 2ten Feilbietung unter den Schätzungswerth herabgegangen werden kann.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Pilzno, am 25. Mai 1860.

Mobiliar-Licitation.

Z. 79 A./7481. (1821. 1–3)

Silbergeräthe, Korallen und dergleichen zur Nachlaß-Masse des Johann Graf Parys gehörige Effecten, werden **am 12. Juli 1860** im 1. und **am 19. Juli 1860** im 2. Termine, jedesmal um 11 Uhr Vormittags im Landesgerichtsgebäude, im 2. Termine selbst unter dem Schätzungswerthe öffentlich verkauft werden.

Krakau, am 18. Juni 1860.

Faustin R. v. Żuk Skarszewski,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

Intelligenzblatt.

Kundmachung (1832. 3)



der k. k. priv. galiz.
Carl Ludwig-Bahn.

Am 3. Juli 1860 wird in **Wieliczka** ein

Grubenfest

abgehalten werden, welches um 8 Uhr Morgens beginnt, und um die Mittagsstunde beendet sein dürfte.

Zum Besuche dieses Festes wird an diesem Tage ein **Separat-Personen-Zug** um 6 Uhr 30 Min. Morgens von Krakau nach Wieliczka und zur Rückfahrt ein Separat-Personen-Zug, welcher **um 2 Uhr Nachm. von Wieliczka abgeht,** eingeleitet werden, so, daß diejenigen P. T. Reisenden, welche noch an diesem Tage die Fahrt in der Richtung gegen Wien fortzusetzen beabsichtigen, den um 3 Uhr 45 Min. Nachmittags von Krakau abgehenden regelmäßigen Personen-Zug Nr. IV. benützen können.

Den übrigen P. T. Reisenden steht der an demselben Tage regelmäßig verkehrende Zug Nr. XX., welcher um 6 Uhr Abends von Wieliczka abgeht, zur Rückfahrt zu Gebote. Krakau, am 25. Juni 1860.

Von der Betriebsleitung
der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Danksagung.

Am 21. d. M. nach 11 Uhr Vormittags brach im Palais Sr. Durchlaucht Fürsten **Ladislaus Sanguszko** in **Gumniska** durch Zufall ein **Dachfeuer** aus, und in wenigen Augenblicken stand das ganze Dach einer Hälfte dieses Palais in Flammen.

Kaum wurde das Feuer in der Stadt Tarnów erblickt und Allarm geschlagen, so eilten die P. T. HH. Vorsteher der k. k. Militär- und politischen Behörden, der Vorstand des Tarnower Stadtmagistrates, zahlreiche Bewohner der Stadt Tarnów, aller Stände, die k. k. Gensdarmerie, Abtheilungen des k. k. Militärs und der k. k. Finanzwache an Ort und Stelle herbei, und es wurden Feuerspritzen und andere Feuerlöschungs-Requisiten aus der Stadt, aus dem k. k. Militärmagazin, und dem Eisenbahnhofe mit Beschleunigung herbeigeschafft.

Der einsichtsvollen und energischen Leitung bei der Löschung, welche von den erwähnten HH. Vorstehern persönlich geführt wurde, der heroischen Aufopferung und unermüdeten Anstrengung der bei der Löschung unmittelbar Beschäftigten ist es zu verdanken, daß ungeachtet der bedeutenden Entfernung der Brandstelle von Tarnów und trotz der Höhe des Gebäudes das Feuer in weniger als 3 Stunden gedämpft, die Ausbreitung desselben über andere Theile des Palais verhindert und der auf andere, ziemlich entlegenen Gebäuden übertragene Brand gelöscht wurde, so daß der ganze Schade sich auf das vom Feuer verzehrte Dach und einige durchgebrannte Plafonds beschränkt.

Für diese Rettung und Hilfeleistung, für diese Aufopferung des Lebens und der Gesundheit, für diese edelmüthige Handlungsweise, statte ich hiemit im Namen des abwesenden Hrn. Fürsten Sanguszko öffentlich den tiefgeholten Dank ab. (1833. 1)

Gumniska, am 22. Juni 1860.

Josef Misiągiewicz.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend. und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	329‴ 23	+17·5	67	West schwach	trüb		+14·8	+17·6
	10	29 98	14·8	74	„ „	heiter m. Wolken			
28	6	29 43	11·8	87	„ „	trüb	Nebel		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	37½	5	50	5	12½	5	25	4	90	5	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	25	3	50	—	—	3	12½	—	—	3	—
„ Gerste	2	75	2	80	—	—	2	50	—	—	2	25
„ Hafer	—	—	1	87½	—	—	1	65	—	—	1	50
„ Erbsen	3	50	4	—	3	—	2	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	5	50	5	75	5	—	5	25	—	—	—	—
„ Fasolen	4	25	4	55	3	75	4	—	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	2	—	—	—	1	50	—	—	—	—
„ Hirse	2	50	3	—	2	—	2	25	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	12	1	20	—	—	1	8	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	90	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
1 Pfd. fettes Rindfleisch	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	21½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	94	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	75	3	—	—	—	2	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	65	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	50	—	57½	—	45	—	47½	—	—	—	40
Czenstochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	40	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	25	—	85	—	90	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	75	—	—	—	70	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	70	—	72	—	—	—	66	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 26. Juni 1860.
Deleg. Bürger J. Wildt. — Magistrats-Rath Loziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 27. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.—	66 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.10	79 50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70 25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	125.50	126.—
„ 1854 für 100 fl.	97 25	97 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat. Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	856.—	858.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	187 10	187.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	571.—	573.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1883.—	1885.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	264 50	265.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	190.25	190 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	130.—	130.25
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl (50%) Einz.	154.—	156.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	130.25	130.75
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440 —	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	190.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97 75	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	106.75	107.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.25	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „ „	38.50	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „ „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	108.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	—.—	109.10
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	96.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	—.—	127.10
Paris, für 100 Franken 3½%	50.60	50.70

Cours der Geldsorten.

	Geld		Waare	
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 5 Nkr.		— fl. — — Nkr.	
Kronen	17 fl. — 55 „		— fl. — — „	
Napoleonsd'or	10 fl. — 26 „		— fl. — — „	
Ruff. Imperiale	10 fl. — 45 „		— fl. — — „	

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.